

21.08.2013

## Kleine Anfrage 1568

des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN

**Wurden Informationen, die im Zuge der Anwendung des britischen „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, von nordrhein-westfälischen Justiz- und Polizeibehörden sowie dem Verfassungsschutz bezogen oder verwendet?**

Nationale und internationale Medien berichteten am Montag, den 19. August 2013, dass der brasilianische Staatsbürger David Miranda, Ehemann des Guardian-Journalisten Glenn Greenwald, auf der Durchreise in seine Heimat am Londoner Flughafen Heathrow in Polizeigewahrsam genommen und knapp neun Stunden verhört wurde. Miranda war aus Berlin gekommen und hatte dort eine Filmemacherin besucht, die zusammen mit Greenwald und dem britischen Guardian Dokumente des Whistleblowers Edward Snowden ausgewertet hatte. Greenwald berichtet seit Juni 2013 über die massiven Überwachungsaktivitäten der US-amerikanischen NSA und des britischen Geheimdienstes GCHQ.

Die Festsetzung Mirandas erfolgte den Angaben zufolge auf Grundlage von Anhang 7 (schedule 7) des britischen Gesetzes „Terrorism Act 2000“. Dieser erlaubt es den britischen Behörden, Personen an Flughäfen, Häfen und Grenzgebieten bis zu neun Stunden festzuhalten und zu befragen, ohne dass es hierfür konkrete Verdachtsmomente bedarf. Laut Rechtsgrundlage müssen Festgehaltene auch ohne rechtlichen Beistand auf alle Fragen antworten. Beantworten Festgehaltene die Fragen nicht oder wehren sich gegen die Durchsuchung, machen sie sich strafbar und riskieren eine Gefängnisstrafe.

Nach exakt neun Stunden, dem gemäß der Rechtsgrundlage längsten zulässigen Zeitraum einer Festsetzung, wurde David Miranda freigelassen und die Weiterreise gewährt. Das britische Innenministerium gab an, dass es im Rahmen der Anwendung von Anhang 7 des „Terrorism Act 2000“ in der Regel zu weitaus kürzeren Festsetzungszeiträumen kommt.

Das national und international äußerst umstrittene britische Gesetz wurde im Jahre 2000 verabschiedet. Es stattet britische Behörden mit weitreichenden Befugnissen hinsichtlich der anlasslosen Festsetzung, Befragung und Durchsuchung von Personen aus. Artikel 44 des „Terrorism Act 2000“ wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als rechtswidrig eingestuft.

Datum des Originals: 21.08.2013/Ausgegeben: 21.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das knapp neunstündige Festhalten, die Befragung und die Durchsuchung des brasilianischen Staatsbürgers David Miranda, Ehemann des britischen Guardian-Journalisten Glenn Greenwald, am Londoner Flughafen Heathrow auf Grundlage von Anhang 7 des „Terrorism Act 2000“ insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und den darin verankerten Rechtsgrundsätzen „in dubio pro reo“ und „nemo tenetur“?
2. Sind von den nordrhein-westfälischen Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden sowie dem Verfassungsschutz schon jemals Informationen, die im Rahmen von Befragungen oder Durchsuchungen nach Anhang 7 oder anderen Regelungen des „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, als Grundlage für strafrechtliche Ermittlungen verwendet worden?
3. Hat das nordrhein-westfälische Justizministerium Kenntnis von strafrechtlichen Ermittlungen in anderen Bundesländern, die auf Basis von Informationen, die im Rahmen von Befragungen oder Durchsuchungen nach Anhang 7 oder anderen Regelungen des „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, durchgeführt werden oder wurden?
4. Handelt es sich aus Sicht des nordrhein-westfälischen Justizministeriums bei Informationen, die im Rahmen von Befragungen oder Durchsuchungen nach Anhang 7 oder anderen Regelungen des „Terrorism Act 2000“ gesammelt wurden, grundsätzlich um Fakten, die dem Beweiserhebungs- bzw. Beweisverwertungsverbot unterliegen?
5. Wie viele Fälle hat es seit 2000 gegeben, in denen es zwischen Behörden des Landes NRW und britischen Behörden zum Daten- bzw. Informationsaustausch im justiziellen, polizeilichen und nachrichtendienstlichen Bereich gekommen ist? (Bitte nach Jahren aufstellen).

Nicolaus Kern